



Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0036

Auswirkungen der Pflegeunterstützungsverordnung

Beschluss Nr. 0418

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Einführung der Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV) entsteht ein personeller Mehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ (A11)
- 1.2 Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages hat mit Beschluss vom 28. Februar 2018 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die Erörterung mit dem Land wegen des erhöhten Mehrbedarfs der Kommunen unter dem Gesichtspunkt der Konnexität beschlossen.
- 1.3 Es wurde erfolglos geprüft, ob eine unbesetzte Planstelle im Stellenwert A 11 des Amtes 51 zur Deckung des Personalmehrbedarfs genutzt werden kann.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zur Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV) wird bei dem Amt für Soziale Arbeit im Sachgebiet 510602 Sozialkulturelle Angebote, Seniorentreffs, Förderung Freier Träger ein Personalmehrbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ im Stellenwert A 11 anerkannt. Eine entsprechende Planstelle ist dem Amt für Soziale Arbeit hierfür aus dem Stellenpool „Innovative Stellenbewirtschaftung“ zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Hierfür entstehen Kosten in Höhe von jährlich 51.042 € (unterjährig in 2018 - 12.761 €)
- 2.3 Die Kosten für die 0,5 VZÄ A11 in Höhe von 12.761 € unterjährig für 2018 und 51.042 € für 2019 sind aus dem Budget von Dez VI/51 zu decken. Für den HH 2020/2021 erfolgt die Anmeldung dieser Mittel.

(antragsgemäß Magistrat 23.10.2018 BP 0833)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2018
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock